

## **Schulordnung – Regeln für ein Miteinander – Schülerregeln für den täglichen Umgang mit den Tablets**

**Schulordnung** (abgestimmt auf der GK am 13.02.2023, ergänzt durch Beschlüsse auf der DB am 05.06.23: Punkt 3, Absatz 1)

In unserer Schulgemeinschaft gehen wir höflich, rücksichtsvoll, respektvoll miteinander um und handeln verantwortlich füreinander.

Die folgenden Regelungen der Schulordnung mögen helfen, dass Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im ganzen Schulbereich gewährleistet sind.

### 1. Parkordnung

Fahrräder und andere Fahrzeuge werden an den ihnen zugewiesenen Plätzen abgestellt. Die Zufahrt zum Haupteingang bleibt frei. Haftung für Schäden wird nicht übernommen. Aus Sicherheitsgründen ist das Fahren auf den Schulhöfen während der Pausen nicht gestattet.

### 2. Verhalten in der Schule (Unterrichtsbeginn)

Die Schüler:innen dürfen das Gebäude ab 7.30 Uhr betreten. Schüler:innen, die eine Freistunde haben, halten sich in der Mensa auf (ab Klasse 11, s. Punkt 7). Mäntel, Regenkleidung u. ä. werden an die Garderobenhaken in den Fluren gehängt. Der Unterricht beginnt gemäß Stundenplan. Ist eine Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Unterrichtsraum, benachrichtigen die Klassen- oder Kursprecher:innen das Sekretariat. Die Entscheidung der Schulleitung, ob der Unterricht vertretungsweise erteilt wird oder ausfällt, ist abzuwarten.

### 3. Verhalten in den Pausen/Freistunden

Während der großen Pausen werden die Klassen- und Kursräume von der jeweiligen Lehrkraft geschlossen. Die Whiteboards sind zu säubern und die Klassenräume müssen gelüftet werden. Das Licht wird ausgeschaltet. In den großen Pausen verlassen die Schüler:innen die Unterrichtsräume.

Den Schüler:innen steht während der Pausenzeiten neben den Pausenhöfen das Erdgeschoss ihrer jeweiligen Gebäude A/B/C als Aufenthaltsort zur Verfügung, die oberen Stockwerke werden in den Pausen verlassen.

Es findet somit keine Taschenwache statt. Taschen können auf dem Weg nach unten am Fachraum abgelegt oder mitgenommen werden. Sie dürfen nicht zum Unterricht der 3. oder 5. Stunde in das 1. bzw. 2. OG gebracht werden. Die Bereiche vor der Schülerbibliothek und den Aquarien sind Ruhezonen.

Ab dem Jahrgang 10 steht den Schüler:innen auch die Mensa zur Verfügung. Die 5-Minuten-Pausen sollen nur für den Toilettengang genutzt werden, ansonsten werden diese im Klassenraum verbracht. Wenn Doppelstunden ohne Unterbrechung ausgebracht werden, werden die Lerngruppen 5 Minuten früher in die große Pause bzw. nach Hause entlassen. Fang- und Rennspiele sind grundsätzlich gerne draußen gesehen, aber nicht im Gebäude erlaubt.

Schüler:innen der Klassen 5 – 10 dürfen das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen (§ 62 (1) NSchG). Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die aufsichtführende Lehrkraft.

Oberstufenschüler:innen, die das Schulgelände in den Freistunden verlassen, verlieren unter Umständen den Versicherungsschutz.

### 4. Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie vor der Schule und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schulzeit grundsätzlich verboten.

#### 5. Verhalten in Fach- und Klassenräumen

Fachräume sowie der Sportbereich dürfen aus Sicherheitsgründen nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden. Der Verzehr von Getränken sowie Speisen ist in den Fachräumen nicht gestattet. Die Schüler:innen sind für ihre Klassenräume verantwortlich. Sie dürfen ihren Raum in angemessener Weise in Absprache mit der Klassenleitung gestalten. Für die Sauberkeit auf den Pausenhöfen, in den Pausenhallen und in der Mensa sind alle Schüler:innen der Sek. I und der Sek. II verantwortlich. Zudem gibt es einen Ordnungsdienst, zu dem wochenweise die Klassen 5 – 11 eingeteilt werden. Für die Aufsicht im Gebäude und auf den Schulhöfen sind die Lehrer:innen und die Hausmeister zuständig. Ihre Anweisungen müssen befolgt werden.

#### 6. Fernbleiben vom Unterricht

Können Schüler:innen wegen einer Krankheit oder anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, ist das Sekretariat telefonisch oder per E-Mail zu benachrichtigen. In beiden Fällen muss bei minderjährigen Schüler:innen eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten spätestens dann vorgelegt werden, wenn der Unterricht wieder besucht wird. Volljährige Schüler:innen haben, falls ihre bisherigen Erziehungsberechtigten nicht weiterhin die erforderlichen Maßnahmen treffen, selbst für die Benachrichtigung der Schule zu sorgen. Fehlen sie länger als drei Tage, kann die Schule verlangen, dass ein Attest vorgelegt wird. Bei ansteckenden Krankheiten (auch von Familienangehörigen) ist die Schule sofort zu benachrichtigen. Unterrichtsbefreiung kann nur auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt werden. Der Antrag sollte spätestens eine Woche vor Beginn der Unterrichtsbefreiung gestellt werden. Bei einem Tag darf die Klassenleitung die Unterrichtsbefreiung genehmigen, bei mehr als einem Tag erfolgt dies ausschließlich durch den Schulleiter.

#### 7. Verhalten in der Schule (Unterrichtsende)

Nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet. Die Schüler:innen verlassen das Schulgebäude bzw. halten sich -sofern sie am Nachmittagsunterricht, einer AG oder an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen- in der Mensa auf. Ab Klasse 11 stehen auch die Pausenhalle A und die Oberstufenräume im A-Gebäude zur Verfügung.

#### 8. Mitteilungen der Schulleitung

Mitteilungen der Schulleitung sind von den Schüler:innen zu beachten. Sie haben die Pflicht, sich täglich über eventuelle Änderungen im Stundenplan zu informieren. Am Mitteilungsbrett im A-Gebäude kann jede:r Schüler:in der Schule Schriftstücke publizieren, sofern sie sich auf die Schüler:innen des Gymnasiums Georgianum beziehen, von Schüler:innen dieser Schule verfasst sind und durch ihre Unterschrift verantwortet werden. Die Veröffentlichungen am Mitteilungsbrett dürfen nicht gegen das Niedersächsische Pressegesetz, gegen die Strafgesetze oder gegen das Niedersächsische Schulgesetz verstoßen.

#### 9. Schüler:innenveranstaltungen innerhalb des Schulgeländes

Veranstaltungen der Schüler:innen regeln sich nach § 81 NSchG. Veranstaltungen im Gebäude und auf dem Gelände der Schule dürfen nur im Einvernehmen mit dem Schulleiter oder dessen Stellvertreter und nach Informationen der Hausmeister durchgeführt werden. Die Genehmigung muss spätestens drei Tage vor der geplanten Veranstaltung schriftlich beantragt werden.

## 10. Schadensfälle

Unfall- und Haftpflichtschäden müssen der aufsichtführenden Lehrkraft und dem Sekretariat sofort mitgeteilt werden, da sonst eventuelle Regressansprüche nicht geltend gemacht werden können. Unfallschäden, von denen die Schüler:innen im Zusammenhang mit dem Schulbesuch betroffen sind, werden durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover geregelt. Diebstahl oder Sachschäden können auf Antrag ersetzt werden. Eine bestehende private Versicherung ist jedoch in solchen Fällen vorleistungspflichtig. Geld und sonstige Wertgegenstände sollten nicht an allgemein zugänglichen Stellen aufbewahrt werden, da keine Haftung übernommen werden kann. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

## 11. Brandschutzbedingungen

Im Alarmfall müssen die jeweiligen Alarmpläne beachtet werden. Bei Feueralarm darf der Fahrstuhl nicht benutzt werden. Ein- und Zugänge müssen je-derzeit für Feuerwehr und Krankenfahrzeuge freigehalten werden.

## 12. Ergänzende Bestimmungen

In Fällen, in denen ein:e Schüler:in den Unterricht stört oder gegen die Schulordnung verstößt, wird ggf. der Erlass des MK über die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen wirksam. Siehe auch Rote-Karten-Regelung in den „Regeln des Miteinanders“. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z. B. Schleudern, Messern, Feuerwerkskörpern, Schusswaffen etc.) ist untersagt. Auf den sog. „Waffenerlass“ wird jährlich hingewiesen. Das Werfen mit Schneebällen, Eichel etc. ist verboten. Regelungen zur Handynutzung finden sich in den „Regeln des Miteinanders“ und in den Ergänzungen hierzu.

Zusätzlich zur Schulordnung gelten die Regeln für ein Miteinander in der Schule. In diesen sind die wichtigsten Grundsätze für das tägliche Miteinander aufgeführt. Diese Regeln hängen an allen Innenseiten der Unterrichtsräume.

### **Regeln für ein Miteinander in der Schule**

In unserer Gemeinschaft gehen wir höflich, rücksichtsvoll, respektvoll miteinander um und handeln verantwortlich füreinander:

1. Alle Schüler begeben sich mit dem Vorklingeln zum Unterricht, so dass dieser pünktlich beginnen kann.
2. In den großen Pausen verlassen alle Schüler den Klassen- bzw. Fachraum und begeben sich direkt auf die Schulhöfe oder ins Erdgeschoss (Aufenthaltsverbot: Flur Naturwissenschaften im EG C-Gebäude).
3. Ballspielen ist nur auf dem Sportplatz in den großen Pausen erlaubt. (Ausnahme Volleyball und Kreisspiele).
4. Das Biotop und der Schulgarten dürfen nur mit einer Lehrkraft betreten werden.
5. Unnötiger Lärm im Gebäude wird mit Rücksicht auf die Gesundheit aller vermieden.
6. Der Lehrer verlässt als letzter den Raum und schließt die Tür. Die Aufsicht öffnet zur nächsten Stunde die Räume.
7. Gebäude, Platz und Hof C sind Bereiche der direkten Kommunikation und somit handyfreie Zone für alle Jahrgänge.
8. Nutzung von Smartphones, Kopfhörern und weiterer privater mobiler Endgeräte außerhalb des MDM:

**Schüler:innen aus Jg. 5-10** dürfen diese o.g. Geräte außerhalb der Unterrichtszeit nicht benutzen. Im Unterricht nur mit vorheriger Erlaubnis des Lehrers.

**Schüler:innen ab Jg. 11** dürfen diese Geräte außerhalb der Unterrichtszeit nur in der Mensa und im Oberstufenraum nutzen.

**Für alle Jahrgänge (5-13)** gilt: Es gibt eine Handyzone bei dem großen Baum zwischen dem Gebäude A (Seiteneingang) und dem Sportgebäude. Diese betrifft nur die Sitzfläche um den Baum herum.

9. Sowohl das Schulgelände als auch die Klassenräume werden sauber und ordentlich verlassen. Es gilt Müll zu trennen und generell vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass nach der letzten Stunde im Klassen- bzw. Fachraum die Stühle hochgestellt werden, das Licht ausgemacht wird und die Fenster geschlossen werden!
10. Besonderer Einsatz im Sinne unserer Präambel wird mit einer grünen Karte belobigt.

Hinweise

In jeder Klasse hängen die Vereinbarungen aus, die das Verhalten in der Schulgemeinschaft regeln. Diese sind von allen unterschrieben und werden zudem auf die Bedürfnisse der Klassengemeinschaft weiter ausgearbeitet (Gesprächsregeln etc.). Verstöße gegen diese Regeln werden wie folgt geahndet:

- a) Ermahnung durch den jeweiligen Lehrer, ggf. Abschreiben der Regeln.
- b) Mitteilung an den Klassenlehrer, der einen Brief an die Eltern schreibt und ggf. Sozialarbeit verhängt.
- c) Einsatz einer roten Karte: Rote Karten können je nach Sachlage zur Einberufung einer Klassenkonferenz durch den Klassenlehrer führen und Erziehungs- bzw. auch Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

### **Ergänzung zu den Regeln des Miteinanders – Erneuerung in den Klassen 7 und 9**

Das Internet bietet unzählige Möglichkeiten und Angebote. Dazu gehören auch Foren, Portale, Kommunikationsplattformen und soziale Netzwerke (z.B. youtube, facebook, whatsapp, instagram, tiktok u.v.a.m.).

Für die schulische Kommunikation der Schüler/-innen untereinander sollte aus datenschutzrechtlichen Gründen IServ genutzt werden.

Die Kommunikation zwischen Schüler/-innen und Lehrer/-innen muss aus datenschutzrechtlichen Gründen über IServ erfolgen.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass sehr oft Klassen- oder Jahrgangsguppen im Internet (z.B. bei WhatsApp, Instagram...) eingerichtet werden. Diese Gruppen sind rein privater Natur und nicht von der Schule eingerichtet worden.

Da das Verhalten in diesen Gruppen jedoch z. T. erhebliche Auswirkungen auf das Klima in den Klassen hat, gelten für diese Gruppen folgende Grundsätze:

1. Klassen-/Jahrgangsguppen sollten möglichst alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse/eines Jahrgangs enthalten. Ausnahme: Eine Schülerin/ein Schüler möchte das nicht.
2. In diesen Gruppen dürfen grundsätzlich keine negativen Kommentare zu Aussehen, Verhalten usw. anderer Personen gepostet werden. Denn selbstverständlich gelten auch hier die am Georgianum bestehenden Regeln des Miteinanders.

3. Das Wappen der Schule darf nicht verwendet werden.
4. Die Administratoren sowie alle Mitglieder dieser Gruppen müssen klar identifizierbar sein.

Wenn Verstöße gegen diese Regeln in privaten Gruppen stattfinden, werden die Verstöße von der Schule dann mit geeigneten Maßnahmen verfolgt, wenn sie das schulische Miteinander beeinträchtigen.

Wichtiger Hinweis: Verleumdungen, üble Nachrede und Beleidigungen sind Straftatbestände, die zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt werden können.

Verfahrensweise:

→ Immer zu Beginn des neuen Schuljahres wird der Vertrag den 5., 7. und 9. Klassen zur Erneuerung vorgelegt.

→ Der Vertrag wird in die Schülerakte eingheftet.

→ Die Regeln des Miteinanders sowie die Ergänzung werden in allen Jahrgangsstufen zu Beginn des Schuljahres mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin

durchgesprochen.

Zuständigkeit: Herr Kösters

## **Schülerregeln für den täglichen Umgang mit den Tablets (Zuständigkeit: Frau Helming)**

Die iPads bieten viele neue Chancen, um den Unterricht interessanter und vielfältiger zu gestalten. Mit den folgenden Regeln zum täglichen Umgang mit den Tablets wird es für alle möglich sein, den digital gestützten Unterricht durchzuführen und das gute Miteinander in der Schule möglichst positiv zu gestalten. Es ist daher besonders wichtig, sie zu beachten und einzuhalten.

1. Ich verstaue das iPad in dem dafür vorgesehenen Fach der Schultasche und transportiere diese vorsichtig.
2. Ich bringe mein iPad jeden Tag voll aufgeladen mit zur Schule.
3. Ich Sorge dafür, dass auf meinem iPad das aktuelle Systemupdate installiert ist.
4. Ich schalte das WLAN und Bluetooth nicht aktiv aus.
5. Ich lösche keine schulischen Apps.
6. Ich achte darauf, dass mein iPad immer genug Speicherplatz frei hat: mindestens 10 GB.
7. Ich lasse mein iPad grundsätzlich in der Tasche, außer die Lehrkraft erlaubt die Benutzung.
8. Ich speichere meine schulischen Dateien und Inhalte auf meinem IServ-Account.
9. Ich erstelle keine Fotos, Videos, Audios in der Schule, außer es wird durch eine Lehrkraft im Unterricht ausdrücklich erlaubt.
10. Ich verbreite/poste keine Inhalte/Fotos der Schule in sozialen Medien, außer dies wird unterrichtlich von der Lehrkraft erlaubt.
11. Ich nutze keine privaten Apps (Spiele, Zeichenapps etc.) in der Schule.
12. Ich surfe nur im Internet, wenn die Lehrkraft einen Arbeitsauftrag dazu erteilt hat, und halte mich an die kommunizierten Vorgaben.
13. Arbeitsergebnisse und Unterrichtsmitschriften erstelle ich selbst und füge keine digitalen Kopien von MitschülerInnen in meine digitale Mappe ein.
14. Ich melde meiner Lehrkraft sofort, wenn ich bei der Benutzung des iPads im Unterricht auf etwas Irritierendes im Internet stoße.
15. Ich gebe keine persönlichen Daten von mir oder anderen Menschen preis.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Lehrkraft mit Anwendungen wie Relution oder der Classroom-App mein Tablet während des Unterrichts einschränkt.

Zudem verpflichte ich mich zu einem sachgerechten Umgang mit meinen iPad nach den oben genannten Regeln.

Darüber hinaus bin ich über meine Meldepflicht durch mich oder meine Eltern gegenüber der Schule (Klassenleitung oder Fachlehrkraft) belehrt worden, wenn ich Kenntnisse zu Ereignissen habe, die in den Regeln 9 bis 15 beschrieben sind.

Hinweis: Diese Regeln werden im Klassenverband besprochen, von den SchülerInnen per Unterschrift zur Kenntnis genommen und in der Schülerakte abgeheftet.